

Teilnahmebedingungen

1. Veranstalterin des Gewinnspiels ist die ACA GmbH, Gewerbestraße 3, 3250 Wieselburg-Land.
2. Die im Jahre 2007 gegründete ACA GmbH ist eine in Österreich auf den Import von Fendt-Traktoren ausgerichtete Gesellschaft.
3. Die ACA GmbH beabsichtigt 10 Käufer eines neuen Fendt-Traktors (200 Vario bis 900 Vario), welche die Neumaschine im Zeitraum von 22. September 2014 bis 19. Dezember 2014 von einem ACA Center oder einer ACA Partnerfirma (Standorte jeweils laut Website www.aca-group.at) erworben, vollständig bezahlt und übernommen haben, einen VW Up in der Ausstattungsvariante Move Up, 60 PS Benzin, 2-türig, silber metallic, Lederlenkrad, maps+more, sound plus und Winterpaket, im Wert von EUR 10.431 ohne gesondertes Entgelt zu überreichen. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist daher vom Erwerb eines neuen Fendt-Traktors je Teilnehmer abhängig.
4. Die Teilnahme am Gewinnspiel setzt die Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen voraus. Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel akzeptiert der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen. Die ACA GmbH behält sich das Recht vor, bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen, Teilnehmer vom Gewinnspiel auszuschließen. Die ACA-GmbH behält sich auch vor, den Gewinn nachträglich abzuerkennen und zurückzufordern und darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche geltend zu machen.
5. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich volljährige natürliche Personen, mit einem ständigen Wohnsitz in Österreich, ausgenommen Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg oder juristische Personen mit Sitz in Österreich, ausgenommen Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg. Mitarbeiter der ACA GmbH, der ACA Center und ACA Partnerfirma (Standorte jeweils laut Website www.aca-group.at) sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme am Gewinnspiel ausgeschlossen.
6. Die maximale Teilnehmeranzahl an diesem Gewinnspiel beträgt einhundert. Die ersten 100 Käufer eines neuen Fendt-Traktors (200 Vario bis 900 Vario), welche einen Kaufvertrag betreffend einer Neumaschine im Zeitraum von 22. September 2014 bis 19. Dezember 2014 mit einem ACA Center oder einer ACA Partnerfirma (Standorte laut Website www.aca-group.at) abschließen, sind unter der Voraussetzung teilnahmeberechtigt, dass sie bis spätestens 19. Dezember 2014 die Neumaschine vollständig bezahlt und übernommen haben.
(Sollten am Tage an dem der einhundertste rechtsgültige Kaufvertrag abgeschlossen wird, mehrere rechtsgültige Kaufverträge abgeschlossen werden, und damit unklar sein, welcher Käufer nunmehr noch in die teilnahmeberechtigten ersten 100 Käufer fällt, (es entscheidet diesbezüglich lediglich der Kalendertag nicht die Uhrzeit!), so entscheidet unter diesen Käufern wiederum das Los über die Teilnahmeberechtigung, wobei für diesen Losentscheid die gegenständlichen Bedingungen sinngemäß anzuwenden sind.)
Die Gewinner werden im Rahmen einer Verlosung am 17. Jänner 2015 im Zuge einer Veranstaltung unter den teilnahmeberechtigten Fendt Kunden, welche ein Teilnahmelos erhalten haben, ermittelt. Die Ermittlung der Gewinner erfolgt durch Zufallsziehung unter der Anwesenheit eines Notars. Die teilnahmeberechtigten Käufer müssen an der Veranstaltung persönlich oder rechtsgültig bevollmächtigt anwesend sein, um bei der Ziehung teilnehmen zu können. Ist ein an sich teilnahmeberechtigter Käufer bei der Veranstaltung nicht anwesend und auch nicht rechtswirksam vertreten, nimmt er an der Ziehung nicht teil und scheidet aus dem Gewinnspiel aus!
Verringert sich nach dem 19. Dezember 2014 z.B. durch Nichtteilnahme an der Veranstaltung am 17.01.2015 oder durch andere Gründe die Zahl der Teilnahmeberechtigten auf unter 100 so erfolgt kein Nachrücken anderer Käufer!
7. Die Übergabe des Gewinns erfolgt im Rahmen der Veranstaltung am 17. Jänner 2015. Gleichzeitig mit der Übergabe des Gewinns gehen auch Eigentum und Gefahr auf den Gewinner über.
8. Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt ohne Gewähr. Der Gewinn ist vom Umtausch ausgeschlossen. Der Gewinn ist nicht auf Dritte übertragbar. Die Barauszahlung des Gewinnes ist ausgeschlossen.
9. Auf den Gewinn gibt es keinen Gewährleistungs- oder Garantieanspruch. Für den Fall, dass der Gewinn innerhalb der vom Hersteller vorgegebenen Garantiezeit zum Garantiefall wird, hat sich der Gewinner an den Hersteller zu wenden. Es kann seitens der ACA GmbH nicht garantiert werden, dass den Garantieansprüchen gegenüber dem Hersteller stattgegeben wird. Es obliegt allein dem Hersteller, den Garantiefall anzuerkennen und auch, ob diesem auf Kulanz nachgekommen wird. Der Gewinn wird ohne Rechnung übergeben. Eine Rechnung wird nicht ausgestellt.
10. Der VW Up ist auf allen vier Seiten mit einer Werbeaufschrift der ACA GmbH versehen (ersichtlich im Internet auf www.aca-group.at/fendt-up). Jeder Übernehmer des VW Up verpflichtet sich, das mit der Werbeaufschrift ausgestattete Fahrzeug zumindest zwölf Monate lang zu benutzen und die bei Übergabe vorhandene Werbeaufschrift 12 Monate lang am Fahrzeug zu belassen. Bei Zuwiderhandlung behält sich die ACA GmbH das Recht vor, den Gewinn zurückzufordern und jegliche aus der Zuwiderhandlung resultierenden Ansprüche geltend zu machen.
11. Teilnehmer, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation einen Vorteil verschaffen wollen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Ausgeschlossen wird auch, wer unwahre Angaben zu seiner Person macht. Die ACA GmbH behält sich auch vor, den Gewinn nachträglich abzuerkennen und zurückzufordern, sowie darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche geltend zu machen.
12. Weiters behält sich die ACA GmbH das Recht vor, ohne Vorankündigung Änderungen sowie Ergänzungen des Gewinnspiels vorzunehmen oder das Gewinnspiel ganz abzubrechen. Dies gilt insbesondere bei höherer Gewalt oder falls das Gewinnspiel aus organisatorischen, technischen oder rechtlichen Gründen nicht durchgeführt oder fortgesetzt werden kann. Die ACA GmbH haftet nur für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.
13. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, insbesondere besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Gewinnspiel.
14. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.
15. Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist eine Angabe von personenbezogenen Daten erforderlich. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die von ihm übermittelten Daten für die Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels erhoben und verarbeitet werden. Im Falle eines Widerrufs wird der Teilnehmer vom Gewinnspiel ausgeschlossen. Die personenbezogenen Daten werden von der ACA GmbH ausschließlich zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels erhoben, gespeichert und verwendet.
16. Die ACA GmbH behält sich jedenfalls vor, die Teilnahmebedingungen hinsichtlich einer allfälligen Verlängerung des Teilnahmezeitraums und/oder der Erhöhung der Anzahl der Teilnahmeberechtigten einseitig abzuändern, soweit dadurch die Gewinnchancen (10% bzw. 1:10) der einzelnen berechtigten Teilnehmer nicht verringert werden. Punkt 12 bleibt aufrecht.
17. Es gilt österreichisches Recht.

ERGÄNZENDE TEILNAHMEBEDINGUNGEN (per 19. Dezember 2014)

Ergänzend zu den bisherigen Teilnahmebedingungen wird seitens der Veranstalterin ACA GmbH, entsprechend des Punktes 16. der bisherigen Teilnahmebedingungen, der Teilnahmezeitraum auf bis inkl. 12.01.2015 erweitert. Das in den bisherigen Teilnahmebedingungen angeführte Datum 19.12.2014 wird daher durch das Datum 12.01.2015 ersetzt. Ansonsten gelten die bisherigen Teilnahmebedingungen sinngemäß vollinhaltlich weiter. Festgehalten wird, dass die Gewinnchancen je berechtigtem Teilnehmer von 10 % bzw. 1:10 vollinhaltlich aufrecht bleiben.